



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 23/003/2018

öffentlich

Datum: 29.05.2018

Produkt:

**Betriebswirtschaft**

Auskunft erteilt: Hesse, Thomas

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
05.06.2018	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
18.06.2018	Verwaltungsausschuss
19.06.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Jahresabschluss 2017 der GBN Kabelunternehmen GmbH Nienburg/Weser**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung der GBN Wohnungsunternehmen GmbH Nienburg/Weser wird angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der Enkeltochter der GBN Kabelunternehmen GmbH Nienburg/Weser beschlossen wird:

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festzustellen,
2. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

## **Sachdarstellung:**

Der Bericht der GdW Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, über die Abschlussprüfung 2017 der GBN Kabelunternehmen GmbH Nienburg/Weser ist vorgelegt worden.

Nach dem Jahresabschluss der GBN Kabelunternehmen GmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss – vor Gewinnabführung und Gewinnverwendung – in Höhe von 71.594,96 EUR (Vj. 35.946,94 EUR) ab.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Lagebericht der GBN Kabelunternehmen GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurden – im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt - durch die GdW Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die GdW mit Datum vom 15. März 2018 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Das RPA hat den Prüfungsbericht erhalten und wird ihn mit den ergänzenden Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Bürgermeister zuleiten.

Der Jahresüberschuss wurde aufgrund des im Jahr 2014 zwischen der GBN Kabelunternehmen GmbH Nienburg/Weser und der GBN Wohnungsunternehmen GmbH Nienburg/Weser abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags in Höhe von 64.435,46 EUR an die GBN Wohnungsunternehmen GmbH abgeführt. Darüber hinaus wurden Beträge in die Rücklage (7.159,60 EUR) eingestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 von dem Jahresabschluss 2017 sowie dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 der GdW Kenntnis genommen.

Den Bericht über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 der GBN Kabelunternehmen GmbH erhalten die Fraktionen zur Kenntnisnahme.